

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Beatrix Karl,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend eine Universitätsoffensive

eingebracht im Rahmen der Debatte zum Antrag 890/A, Antrag der Abgeordneten Josef Broukal, Mag. Dr. Martin Graf, Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), das Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992) geändert werden

Die Österreichischen Universitäten und Fachhochschulen stehen im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden, Lehrenden und Studienbedingungen. So sind die Zahlen der Studienanfänger/innen und Absolvent/innen in den letzten Jahren stark gestiegen (Absolvent/innen: 2001 bis 2006 um rund 42%, die Erst zugelassenen um rund 38 %). Auch der hohe Anteil an ausländischen Studierenden mit 15,5 % zeigt deutlich, dass Österreich für Studierende als Universitätsstandort attraktiv ist, Österreich belegt dabei innerhalb der EU Platz 3.

Langfristig werden sich die hohen Abschlussquoten steigernd auf die Akademiker/innen-Quote auswirken (das ist jener Anteil der Bevölkerung der 25- bis 64-jährigen, der über einen tertiären Abschluss verfügt). Dieser Entwicklung Rechnung tragend erhalten die Universitäten in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode 525 Mio. Euro zusätzlich aus dem Bundesbudget; weiters ist eine Generalsanierungsoffensive in der Höhe von 500 Mio. Euro bis 2010 in Umsetzung. Vorrangig geht es darum, die Rahmenbedingungen für die Studierenden weiter zu verbessern und die Studienabbrecher/innen-Quote zu verringern (allein im letzten Jahr ist im Tertiärbereich gemäß OECD-Berechnung die Drop-Out Rate gesunken: Die Erfolgsquote ist von 65% auf 71% gestiegen). Was die Fachhochschulen betrifft, übrigens der am stärksten wachsenden Sektor im Bildungsbereich mit einer erwarteten Absolventenzahl 2008 von über 7500 Absolvent/innen, konnte im Konsens mit den Beteiligten eine um 14 % erhöhte Studienplatzfinanzierung verhandelt werden, die ab dem Studienjahr 2009/2010 schlagend wird. Das bedeutet eine Erhöhung von 28 Mio. Euro für die Fachhochschulen, was insbesondere wiederum den technischen Studienrichtungen zu Gute kommen wird.

Bereits am 7.11.2007 hat der Nationalrat einstimmig einen Entschließungsantrag verabschiedet, um den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich wettbewerbsfähig zu halten, indem durch öffentliche und private Investitionen die Budgets für den tertiären Bildungssektor bis spätestens 2020 auf 2 % des BIP erhöht werden sollen.

Der gemeinsame europäische Hochschulraum und die Tatsache, dass bis auf Österreich und Belgien praktisch alle Länder den universitären Zugang in umfassender Form steuern und regulieren, hat den Druck auf den österreichischen Hochschulraum erhöht. Im Studienjahr 2006/07 waren rund 37% der Erst zugelassenen an Universitäten ausländische Studierende (Gesamt: 20,4% ausländische Studierende). Dies verdeutlicht einerseits die Attraktivität unserer universitären Einrichtungen,

andererseits wird deutlich, in welcher Größenordnung das System durch ausländische Studierende zusätzlich beansprucht wird.

Die Möglichkeit, in vom deutschen „Numerus clausus“ betroffenen Fächern Zulassungsbeschränkungen einzuführen, ist von den Universitäten verantwortungsvoll gehandhabt worden. Durch die Quotierung der Studienplätze in Humanmedizin und Zahnmedizin wurde sichergestellt, dass möglichst vielen Studierenden mit österreichischem Reifungsprüfungszeugnis die Möglichkeit eines Studiums eröffnet bzw. gesichert wurde. Die Studienbeiträge und die Zulassungsbeschränkungen in ausgewählten Fächern sind wichtige Elemente zur Qualitätssicherung der universitären Ausbildung sowie zur Steuerung und Sicherstellung des Studienplatzangebots für österreichische Studierende. Ein treffsicheres Studienbeihilfensystem trägt dazu bei, die soziale Durchmischung an Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verbessern.

Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen in Österreich zu steigern und daher auch die Investitionen für den tertiären Bildungssektor auf 2% des BIP, durch öffentliche und private Investitionen zu erhöhen. Österreich wird in diesem Jahrzehnt mit Unterstützung aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte die Mittel für die Forschung von unter 2 % des BIP auf 3 % ausweiten. In der Vernetzung zwischen Hochschuleinrichtungen mit Unternehmen und bei der Verwertung von bestehenden und künftigen Patentrechten soll es in Zukunft vermehrte Unterstützung geben.

Insbesondere in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten und im Budget ab dem Jahr 2010 gilt es daher, aufbauend auf den Erfahrungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode für die Universitäten ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Qualität der Lehre entsprechend zu sichern, Betreuungsrelationen zu verbessern, um zügigen Studienfortgang zu ermöglichen und weitergehenden Schwerpunktsetzungen im Bereich der Forschung Rechnung zu tragen. Insbesondere geht es darum, auch die Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Angebote durch die Universitäten sicherstellen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, im Rahmen der nächsten Budgetverhandlungen und Leistungsvereinbarungen Maßnahmen zu setzen, um eine Universitätsoffensive einzuleiten, die aufbauend auf den Erfahrungen der 1. Leistungsvereinbarungsperiode, im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung der Qualität der Ausbildung bedarfsgerecht mehr Ressourcen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte es das Ziel sein, durch öffentliche und private Investitionen die Budgets für den tertiären Bildungssektor bis spätestens 2020 auf 2 % des BIP zu erhöhen.“

